



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0327/2016		Datum:	18.06.2016			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:					
Gremienweg:							
14.07.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
04.07.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse (einschl. Sonderausschüsse) und der Ortsbeiräte						

Beschlussewurf:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse (einschl. Sonderausschüsse) und der Ortsbeiräte entsprechend der Anlage 02 zur Beschlussvorlage.

Begründung:

Das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten im Kommunalen Bereich hat unter anderem die gesetzlichen Regelungen neu gefasst betreffend

- ➔ die Sitzungsform der Ausschüsse des Stadtrates und
- ➔ die Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen.

Diese neuen gesetzlichen Regelungen wirken sich auch auf die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse aus mit der Folge, dass die Geschäftsordnung anzupassen ist. Daher sind

- § 6: Öffentlichkeit der Sitzungen, Teilnahme weiterer Personen**
- § 29: Besondere Vorschriften für Ausschüsse**
- § 31: Form und Inhalt der Niederschrift**

zu ändern. Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 16.06.2016 über die Inhalte des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten im Kommunalen Bereich unterrichtet.

Die Anlage 01 enthält die Gegenüberstellung der alten sowie der neuen Geschäftsordnungsinhalte; die Anlage 02 den Entwurf der neuen Gesamtfassung der Geschäftsordnung.

Die Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung bedarf gemäß § 37 Abs. 2 GemO der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Anlagen:

Anlage 01: Synopse Geschäftsordnung Alt - Neu, Stand 18.06.2016

Anlage 02: Entwurf Geschäftsordnung neue Gesamtfassung, Stand 18.06.2016